

Mitteilung Nr. MIT-AF 43/2022		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF - 43/2022 Julia Stephan-Titze und Petra Coordes GRÜNE PP 07.09.2022 Schuleingangsuntersuchungen in Bremerhaven	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Damit Kindern ein guter Start in ihre Schulzeit ermöglicht werden kann, ist es wichtig, dass frühzeitig geklärt wird, ob bestimmte Faktoren vorliegen, die ihnen das Lernen und das Leben in der Schule erschweren. Ein wichtiges Instrument, um solche Gegebenheiten zu identifizieren, sind die Schuleingangsuntersuchungen. Sie untersuchen die kognitiven und gesundheitlichen Voraussetzungen, mit denen die Kinder in die Schule kommen. Im Land Bremen werden dabei sowohl Impfstatus und Vorsorgeuntersuchungen erfragt als auch die gesundheitliche Lage der Kinder untersucht. Zudem wird der Entwicklungsstand der Kinder ermittelt. Hierfür werden Tests genutzt, die im „Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen“ (SOPESS) zusammengefasst sind. Insgesamt ergeben diese Untersuchungen einen differenzierten Überblick über den Gesundheitszustand der Kinder im einzuschulenden Jahrgang, über den Umfang von Förderbedarfen und erlauben Rückschlüsse auf die Bedeutung sozialer Faktoren für die Gesundheit der Kinder.

In seiner Antwort auf eine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion hat der Bremer Senat im Februar 2021 detailliert über die Resultate der Schuleingangsuntersuchungen informiert (Drucksache 20/805). Allerdings fehlen in der Senatsantwort einige Daten zu den Untersuchungsergebnissen in Bremerhaven, insbesondere beim Entwicklungsscreening. Angesichts der besonderen sozialen Verhältnisse in Bremerhaven – die sehr hohe Kinderarmutsquote und die starke Ballung von Armut in einigen Stadtteilen – erscheint es sehr wichtig, die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen sowohl bildungs- als auch sozialpolitisch genau zu betrachten.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Kinder nahmen vor ihrer Einschulung in den Jahren 2021 und 2022 an den Schuleingangsuntersuchungen teil? (Bitte differenziert nach Geschlecht aufführen.)

2. Wurden diese Kinder nach allen für die Schuleingangsuntersuchungen vorgesehenen Kriterien untersucht (Durchführung von U-Untersuchungen, Impfstatus, Vorerkrankungen, Verhalten, relatives Körpergewicht, Entwicklungsstand)?
3. Falls nicht: Bei wie vielen Kindern wurden welche Untersuchungen nicht durchgeführt?
4. Aus welchen Gründen wurde diese Auswahl der Kinder getroffen?
5. Wer hat welche dieser Untersuchungen durchgeführt? (Bitte differenziert nach ärztlichem und nicht-ärztlichem Personal aufführen.)
6. Wie viele Kinder wurden aus welchen Gründen nicht persönlich durch Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes untersucht?
7. Der Entwicklungsstand der Kinder wird nach dem „Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen“ (SOPESS) erfasst. Welche Module gibt es für dieses SOPESS-Verfahren?
8. Wie lange dauert eine Untersuchung nach dem SOPESS-Verfahren und wer führt diese durch?
9. Wurden alle Kinder nach allen SOPESS-Modulen untersucht?
10. Falls nicht: Welche Module des SOPESS-Verfahrens wurden nur eingeschränkt oder gar nicht untersucht? (Bitte getrennt aufführen, welche Module in welchem Umfang untersucht wurden.)
11. Bei welchen untersuchten SOPESS-Modulen wurden Auffälligkeiten festgestellt, die bei den untersuchten Kindern Förderbedarfe begründeten? (Bitte prozentual und nach einzelnen Modulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der untersuchten Kinder aufführen.)

Julia Stephan-Titze und Petra Coordes
und Fraktion DIE GRÜNEN PP

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden auch die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes, die für die Schuleingangsuntersuchungen zuständig waren, mit pandemiebedingten Aufgaben beauftragt. Aus diesem Grund konnte in den Einschulungsjahren 2021 und 2022 nur ein Teil der planmäßigen Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden. Im Einschulungsjahr 2020 konnten noch annähernd alle Einschulungsuntersuchungen durchgeführt werden.

In den Einschulungsjahren 2021 und 2022 wurden bei allen Kindern, bei denen im Vorwege bereits ein Förderungsbedarf bekannt oder zu vermuten war, eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt. Des Weiteren wurden im Einschulungsjahr 2021 zusätzlich alle bekannten Karenzkinder und Kinder ohne Kitaplatz untersucht.

Im Einschulungsjahr 2022 wurden zusätzlich zum bekannten Förderbedarf alle bekannten Karenzkinder und Kinder ohne Kitaplatz untersucht sowie die Kinder, die durch andere Ämter, Kindertagesstätten oder Schulen gemeldet wurden.

Zu Vergleichszwecken wurden die Jahre vor Beginn der Pandemie mit dargestellt.

Jahr der Einschulung	Teilnahme insgesamt	weiblich	männlich
2019	1068	536	532
2020	1104	524	576
2021	355	146	209
2022	735	340	395

Zu Frage 2:

Ja! In Bezug auf den Aspekt in der Fragestellung bzgl. „Durchführung von U-Untersuchungen“ muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass das Gesundheitsamt Bremerhaven selbst keine regulären U-Untersuchungen durchgeführt hat. Dies liegt im Aufgabenbereich der niedergelassenen Ärzt:innen/Kinderärzt:innen.

Zu Frage 3:

Entfällt.

Zu Frage 4:

Entfällt.

Zu Frage 5:

Die Einschulungsuntersuchung wird entweder durch eine:n nichtärztliche:n Mitarbeitende:n des Gesundheitsamtes allein durchgeführt oder bei Bedarf zusammen durch ärztliches Personal und eine:n nichtärztliche:n Mitarbeitende:n:

Untersuchungs-jahr	durchgeführte Untersuchungen insgesamt	Untersuchungsanzahl allein durch nichtärztliches Personal	Untersuchungen durch ärztliches <u>und</u> nicht-ärztliches Personal
2019	1068	932	136
2020	1104	940	164
2021	355	143	212
2022	735	566	169

Zu Frage 6:

Alle Einschulungsuntersuchungskinder wurden ausschließlich durch Mitarbeitende des Gesundheitsamtes untersucht.

Zu Frage 7:

Insgesamt gibt es 7 Module:

1. Visuomotorik I
2. Selektive Aufmerksamkeit
3. Zahlen- und Mengenvorwissen
4. Visuomotorik II
5. Visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern
6. Sprache und Sprechen
7. Motorik

Aufgrund der unzureichenden Aussagekraft bzgl. Körperkoordination wurde die Aufgabe des seitlichen Springens im Modul Motorik bei den Einschulungsuntersuchungen in 2019 eingestellt.

Zu Frage 8:

In Bremerhaven wird für die reine Einschulungsuntersuchung pro Klientel ein Zeitfenster von 60 Minuten eingeplant. Die Durchführung der Eingangsuntersuchung gehört zum Aufgabenfeld der Schulschwestern und der Ärztinnen.

Zu Frage 9:

Nein. Aufgrund der unzureichenden Aussagekraft bzgl. Körperkoordination wurde die Aufgabe des seitlichen Springens im Modul „Motorik“ bei den Einschulungsuntersuchungen in 2019 eingestellt.

Zu Frage 10:

Das Modul Motorik mit der Aufgabe des seitlichen Hüpfens wurde bei der ESU seit 2019 in Bremerhaven nicht mehr durchgeführt.

Die übrigen sechs Module:

1. Visuomotorik I
2. Selektive Aufmerksamkeit
3. Zahlen- und Mengenvorwissen
4. Visuomotorik II
5. Visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern
6. Sprache und Sprechen

wurden in vollem Umfang bei allen Teilnehmenden der Einschulungsuntersuchung in den jeweiligen Jahren durchgeführt.

Zu Frage 11:

Die Frage kann so nicht beantwortet werden, da sich aus keinem Modul allein ein Förderbedarf begründen lässt. Aus den Untersuchungsergebnissen der Module können sich bis zu vier Förderschwerpunkte ergeben:

1. Förderung graphomotorisch
2. Förderung mathematischer Vorkenntnisse
3. Förderung Deutsch
4. Förderung Motorik

Jahr	Förderbedarf									
	Förderbedarf insgesamt		graphomotorisch		mathematische Vorkenntnisse		Deutsch		Motorik	
2019	325	29,44%	56	5,07%	83	7,52%	280	25,36%	26	2,36%
2020	390	36,52%	119	11,14%	133	12,45%	346	32,40%	53	4,96%
2021	197	55,49%	111	31,27%	101	28,45%	177	49,86%	54	15,21%
2022	354	48,16%	134	18,23%	197	26,80%	322	43,81%	94	12,79%

- In 2019 wurde bei den insgesamt 1068 untersuchten Einschülern bei ca. 29% Förderbedarf festgestellt.
- In 2020 wurde bei den insgesamt 1104 untersuchten Einschülern bei ca. 36% Förderbedarf festgestellt.
- In 2021 wurde bei den insgesamt 355 untersuchten Einschülern bei ca. 55% Förderbedarf festgestellt.
- In 2022 wurde bei den insgesamt 735 untersuchten Einschülern bei ca. 48% Förderbedarf festgestellt.

Auffällig ist der Bedarf an Förderung im Schwerpunkt Deutsch.

Grantz
Oberbürgermeister